



Kaufmann/Kauffrau EFZ der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Öffentliche Verwaltung

**Berufspraxis schriftlich/zweiter Teil/LZ üK betriebsgruppenspezifisch
für Lernende der kantonalen Verwaltungen**

Serie 2024/01

**Name/Vorname
des Kandidaten/
der Kandidatin**

Kandidatennummer

Prüfungskreis

Ausbildungsbetrieb

Visa der Experten zu den korrigierten Fragen:

8	9	10	Erreichte Punkte (Total von 30 %)
/14	/4	/12	

Unterschrift Expertin/Experte 1

Unterschrift Expertin/Experte 2

Aufgabe 8

Punkte

Leistungsziel	1.1.3.8.1-2	Der politische Einfluss auf die Verwaltung	14 Punkte
---------------	-------------	--	-----------

Ausgangslage

Am 25.09.2022 stimmte die Schweiz über eine Volksinitiative mit dem Titel «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» (Massentierhaltungsinitiative) ab. Die Initiative wollte die Massentierhaltung verbieten, weil dabei das Tierwohl systematisch verletzt werde. Der Bund hätte strengere Mindestanforderungen festlegen müssen für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse pro Stall.

Bei einer Annahme der Initiative wäre der nachstehende Text in die Bundesverfassung aufgenommen worden:

Art. 80a Landwirtschaftliche Tierhaltung

¹ Der Bund schützt die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Tierwürde umfasst den Anspruch, nicht in Massentierhaltung zu leben.

² Massentierhaltung bezeichnet die industrielle Tierhaltung zur möglichst effizienten Gewinnung tierischer Erzeugnisse, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird.

³ Der Bund legt Kriterien insbesondere für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall fest.

⁴ Er erlässt Vorschriften über die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen zu Ernährungszwecken, die diesem Artikel Rechnung tragen.

Diese Aufgabe besteht aus 4 Teilen (a. bis d.). Sie können maximal 14 Punkte erreichen.

Aufgabe

- a. Welche Konsequenzen hätten sich für kantonalen Verwaltungen ergeben, wenn die Volksinitiative angenommen und der Bund die Kantone mit der Umsetzung beauftragt hätte? Nennen Sie 3 Beispiele von möglichen Auswirkungen auf Ihre kantonale Verwaltung und beschreiben Sie für jede Auswirkung 2 konkrete Schritte, die Ihr Kanton ergreifen könnte, wenn die Auswirkung eintritt. Pro realistische und praxisnahe Auswirkung erhalten Sie 1 Punkt und je geeignetem konkreten Schritt ebenfalls 1 Punkt, total 9 Punkte.

Auswirkungen	Konkrete Schritte

1

1

1

T 3

Erreichte Punktzahl

Auswirkungen	Konkrete Schritte

Punkte

1
1

1

1
1

1

- b. An Abstimmungskämpfen sowie am politischen Prozess beteiligt sind Parteien und Verbände. Erläutern Sie die unterschiedlichen Funktionen von Parteien und Verbänden. Für eine geeignete Beschreibung der Funktion erhalten Sie je 1 Punkt, total 2 Punkte.

Partei	
Verband	

1

1

T 8

Erreichte
Punktzahl

- c. Neben Volksinitiativen kennt das politische System der Schweiz auf eidgenössischer Ebene das obligatorische und das fakultative Referendum. Beschreiben Sie den Unterschied zwischen fakultativem und obligatorischem Referendum. Für eine korrekte Antwort erhalten Sie 1 Punkt.

Punkte

1

- d. Um auf kantonaler Ebene politischen Einfluss wahrzunehmen, stehen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern weitere Instrumente zur Verfügung. Ergänzen Sie die untenstehende Aufstellung mit der Beschreibung von parlamentarischen Instrumenten. Je korrekter Beschreibung erhalten Sie 1 Punkt, total 2 Punkte.

Instrument	Beschreibung
Parlamentarische Initiative	
Motion	

1

1

T 3

Erreichte Punktzahl

Aufgabe 9

Punkte

Leistungsziel	1.1.3.6.1-2	Registerführung	4 Punkte
---------------	-------------	-----------------	----------

Ausgangslage

Öffentliche Verwaltungen führen diverse Register, um bei ihrer Aufgabenerfüllung über die nötige Datenbasis zu verfügen.

Diese Aufgabe besteht aus 1 Teil (a.). Sie können maximal 4 Punkte erreichen.

Aufgabe

- a. Nennen Sie 2 verschiedene öffentliche Register. Geben Sie zudem den Nutzen (keine Wiederholung) der von Ihnen gewählten Register für die Bürgerinnen und den Bürger an. Je korrektem Register erhalten Sie 1 Punkt und je aufgezeigtem Nutzen ebenfalls 1 Punkt, total 4 Punkte.

Öffentliches Register	Nutzen für den Bürger

1

1

1

1

T 4

Erreichte
Punktzahl

Aufgabe 10

Punkte

Leistungsziel	1.1.6.1.1-2	Beispiele des öffentlichen Rechnungsmodells	12 Punkte
---------------	-------------	---	-----------

Ausgangslage

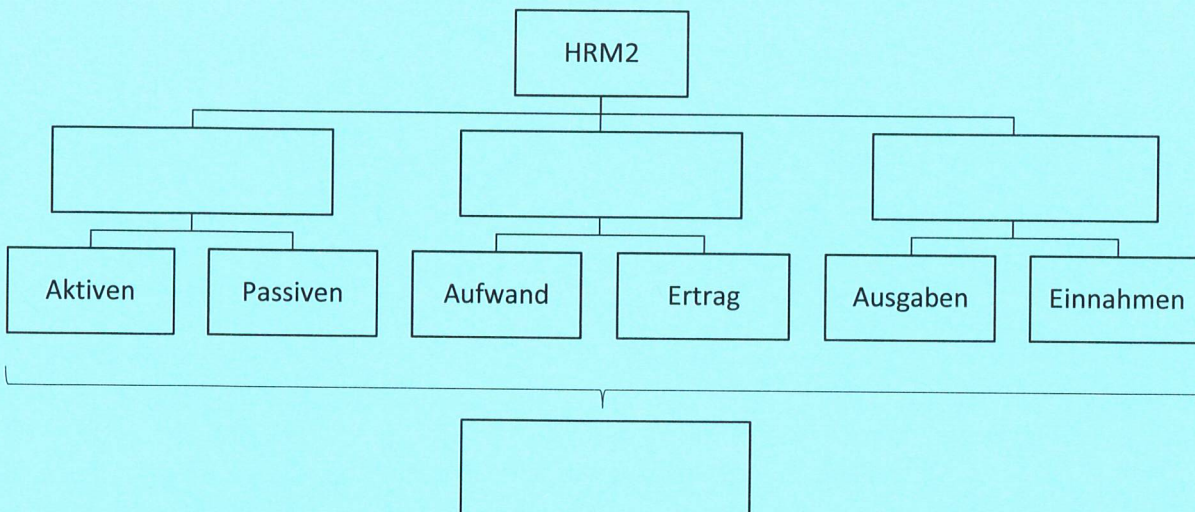
Sie arbeiten in der Finanzabteilung der kantonalen Verwaltung. Von Ihrer Vorgesetzten werden Sie beauftragt, die neuen Mitarbeitenden über wichtige Fachthemen aus dem Bereich Finanzen zu informieren.

Diese Aufgabe besteht aus 4 Teilen (a. bis d.). Sie können maximal 12 Punkte erreichen.

Aufgabe

- a. Zeigen Sie den Aufbau des Rechnungsmodells gemäss HRM2 auf. Ordnen Sie dazu die untenstehenden Begriffe in das Modell ein. Je korrekt eingeordnetem Begriff erhalten Sie ½ Punkt, total 2 Punkte.

Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Investitionsrechnung



½
½
½

½

T 2

Erreichte
Punktzahl

b. Beschreiben Sie die Inhalte der untenstehenden HRM2-Elemente. Je korrekter Beschreibung erhalten Sie 1 Punkt, total 3 Punkte.

Punkte

HRM2-Element	Beschreibung
Investitionsrechnung	
Erfolgsrechnung	
Geldflussrechnung	

1

1

1

c. Nennen Sie zur Veranschaulichung zwei konkrete Geschäftsvorfälle pro HRM2-Element aus Ihrer Kantonalen Verwaltung, die zu einer Buchung führen. Je geeignetem Beispiel eines Geschäftsvorfalles erhalten Sie ½ Punkt, total 3 Punkte.

HRM2-Element	Beispiel
Investitionsrechnung	
Erfolgsrechnung	
Bilanz	

½

½

½

½

½

½

T 6

Erreichte Punktzahl

- d. Markieren Sie, welche der folgenden Aussagen richtig und welche falsch sind. Je korrekter Lösung erhalten Sie ½ Punkt, total 4 Punkte.

Punkte

	Richtig	Falsch	
Das Rechnungsmodell kennt drei mögliche Gliederungsarten: Artengliederung, Funktionale Gliederung und Instrumentelle Gliederung.			½
Die einheitliche Gliederung der Rechnungen von öffentlichen Verwaltungen fördert die Vergleichbarkeit.			½
Aufgrund der Kontierung eines Geschäftsvorfalles ist erkennbar, welchem Aufgabenbereich des Kantons er zugeordnet ist.			½
Das Verwaltungsvermögen weist Vermögenswerte aus, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.			½
Das Finanzvermögen beinhaltet ausschliesslich die liquiden Mittel eines Kantons.			½
Kantone nehmen keine Abschreibungen vor, da öffentliche Vermögenswerte nie an Wert verlieren.			½
Die Erfolgsrechnung ist eine Zeitraumrechnung, wie in der Privatwirtschaft.			½
Spezialfinanzierungen sind Rückstellungen zur Finanzierung von speziellen Projekten.			½

T 4

Erreichte
Punktzahl